

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/030/2020

öffentlich

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Dr. Kai Büter	Datum: 22.12.2020 Az.: 10-32
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	01.02.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreistag	22.03.2021	Beschluss

Auflösung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf / Kreis Mettmann / Rhein Kreis Neuss (RAG)

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der jeweils zuständigen Beschlussgremien der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Rhein-Kreises Neuss wird die Regionale Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf / Kreis Mettmann / Rhein-Kreis Neuss aufgelöst.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Dr. Kai Büter	Datum: 22.12.2020 Az.: 10-32
--	---------------------------------

Auflösung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf / Kreis Mettmann / Rhein Kreis Neuss (RAG)

Anlass der Vorlage:

Bei den Akteuren in der RAG ist die Erkenntnis gewachsen, dass die allumfassende Zuständigkeit im Bereich interkommunaler Zusammenarbeit, die die Satzung der RAG zuschrieb, einer Profilierung der RAG als eine regionale Größe im Rheinland eher im Wege steht. Aus diesem und den in der weiteren Sachverhaltsdarstellung dargelegten Gründen soll die Regionale Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf / Kreis Mettmann / Rhein Kreis Neuss (RAG) aufgelöst werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Die eigentlichen Entscheidungsbefugnisse liegen weiterhin faktisch bei den jeweiligen Beschlussgremien der Kreise bzw. der Landeshauptstadt. Der interkommunale Ausschuss der RAG kann lediglich die Befassung mit einem Thema empfehlen bzw. es erfolgt nur eine Information der Politik.

Individuelle Verwaltungskooperationen sind zudem unabhängig von Gremiensitzungen und -entscheidungen der RAG getroffen worden. Gemeinsame strategische Themen hingegen wurden – bis auf einige Ausnahmen – selten konsequent behandelt. Funktionierende Kooperationen, wie z.B. der Arbeitskreis Wirtschaftsförderung der RAG, können wiederum auch ohne den Gremienüberbau der RAG weiter fortgesetzt werden.

Die strategische Zielsetzung der RAG war ursprünglich auch mit dem Gedanken an eine den Regionalmanagements ähnliche Struktur in der Region Düsseldorf / Kreis Mettmann / Rhein-Kreis Neuss verknüpft. Dieses Ziel konnte mit der RAG allerdings nicht erreicht werden. Auch diese Tatsache beförderte den Entschluss, das Regionalmanagement Düsseldorf – Kreis Mettmann zu gründen. Der Rhein-Kreis Neuss ist diesem aufgrund seiner bereits vorhandenen Doppelmitgliedschaft in der Region Köln-Bonn und im Standort Niederrhein nicht beigetreten.

Mit der Auflösung der RAG wird die formelle Zusammenarbeit der Akteure nicht aufgekündigt, sondern sie soll in zielführendere Strukturen überführt werden soll. Die Abwicklung der RAG erfolgt einvernehmlich, auch um mit dem Regionalmanagement neue Impulse in Richtung Metropolregion Rheinland setzen zu können.

In § 10 des Kooperationsvertrags des Regionalmanagements Düsseldorf / Kreis Mettmann ist ein sog. Begleit- und Beteiligungsgremium vorgesehen, welches teilweise Funktionen des interkommunalen Ausschusses der RAG übernehmen kann. Dabei können auch themenbezogen sowohl der Rhein-Kreis Neuss als auch der Standort Niederrhein mit einbezogen werden. Für die Wahl der Mitglieder dieses Gremiums wird in die Kreistagssitzung am 22.03.2021 eine entsprechende Vorlage eingebracht.